

Informationsblatt für Kaderathlet*innen

Liebe Kaderathlet*innen,

die Förderung Eures Kinder-/Jugendwohls steht für uns an erster Stelle und bedeutet uns sehr viel. Wir setzen uns engagiert dafür ein, respektvoll und achtsam miteinander umzugehen. Es bedeutet aber auch, dass wir sehr stark darauf achten, was bei unseren Veranstaltungen passiert – wir wollen, dass du bei uns eine sichere Umgebung hast, dass Du deinen Lieblingssport ungestört und gewaltfrei ausüben kannst. Täter*innen haben bei uns nichts verloren!

Durch verschiedene Schutzvereinbarungen sorgen wir dafür, dass Situationen besonderer Nähe zwischen Verantwortlichen im Sport und ihnen anvertrauten Athlet*innen regeln, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist:

1) Einzeltraining

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das "Sechs-Augen-Prinzip" und/oder das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten. Dies bedeutet, wenn ein Trainer*in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Trainer*in bzw. ein weiteres Kind / ein weiterer Jugendlicher anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen (unverschlossen) zu lassen, so dass zum Beispiel auch Du jederzeit den Raum verlassen kannst.

2) Körperkontakt

Notwendige Körperberührungen durch den Trainer*in für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechnik, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. finden nur mit deinem Einverständnis statt.

3) Geschenke/Vergünstigungen

Auch bei besonderen Erfolgen / Anlässen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht – Ausnahmen regelt der Punkt 8.

4) Aufenthalt im Privatbereich

Mitarbeiter*innen nehmen Euch nicht in deren Privatbereich (Wohnung usw.) mit. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

5) Duschen und Umkleiden

Mitarbeiter*innen duschen und umkleiden sich nicht gleichzeitig mit Euch

6) Reisen und Übernachtungen

Mitarbeiter*innen reisen mit Euch nicht allein im Auto. Ebenfalls sind sie nicht mit Euch allein in einem Hotelzimmer und übernachten auch nicht gemeinsam mit Euch im gleichen Zimmer.

7) Geheimnisse

Mitarbeiter*innen teilen mit Euch keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Mitarbeiter*in mit Euch trifft, können öffentlich gemacht werden.

8) Abweichungen von Schutzvereinbarungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Wenn ein Mitarbeiter*in des TBW von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass wir über Verstöße informiert werden. Nutze dazu bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:

- Mein Körper gehört mir. Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- Ich darf NEIN sagen. Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten, bei "schlechten" Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemanden anzuvertrauen.
- Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedlichste Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos und das erste Gespräch ist ganz unkompliziert.
- Ich habe keine Schuld. Täter*innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem, was dazugehört, hat immer der Täter*in.

Solltest Du Hilfe benötigen oder Fragen haben, kannst Du Dich an folgende Ansprechpartner beim TBW wenden:

| Name: | Tel. | Email |
|----------------|---------------|--|
| Antje Nagel | 0173-6569707 | jugendschutz@tbw.de |
| Benjamin Exner | 0151-55535727 | jugendschutz@tbw.de |

Wenn Du weitere Fragen hast oder konkrete Hilfe benötigst, darfst Du Dich gerne auch an die folgenden Beratungsstellen wenden:

Die Landesberatungsstelle Baden-Württemberg Aktion Jugendschutz: **ajs-bw.de**

Die Zuständigkeit des Jugendamtes richtet sich nach dem Sitz des Vereins. Um an Informationen für geeignete Fachberatungsstellen zu gelangen, können die Vereine sich an das Jugendamt vor Ort wenden.

Fachberatungsstellen in BAWü

https://www.ajs-bw.de/media/files/padlet_fachberatg_sex_gewalt.